

# Zustimmungserklärung

## des Grundstückseigentümers

### I Ort des Netzanschlusses

Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

### II Anschlussnehmer

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:

### III Anschlussnutzer

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:

### IV Netzbetreiber

Name des Netzbetreibers: Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	
Straße, Hausnr.: Ringlerstraße 28	PLZ, Ort: 85057 Ingolstadt

### V Eigentümer des Grundstücks

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:

### VI Zustimmungserklärung

- Der Netzbetreiber ist berechtigt, das in Ziffer I benannte Grundstück für Zwecke der örtlichen Versorgung und die Anbringung sowie das Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von elektrischer Energie (Strom) und/oder Gas und/oder Fernwärme, ferner für das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie für erforderliche Schutzmaßnahmen kostenlos zu nutzen, solange das Grundstück an das jeweilige Netz des Netzbetreibers angeschlossen ist.
- Nach Ende des jeweiligen Netzanschlussvertrages zwischen Netzbetreiber und Anschlussinhaber sowie der Strom- und/oder Gas- und/oder Fernwärmeentnahme hat der Grundstückseigentümer die auf seinem Grundstück befindlichen Einrichtungen noch drei Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm das nicht zugemutet werden kann.
- Muss zur Versorgung des Grundstücks nach dem Ermessen des Netzbetreibers eine besondere Transformatoranlage und/oder eine Gasreglerstation und/oder eine Fernwärme-Übergabestation aufgestellt werden, so hat der Grundstückseigentümer sicherzustellen, dass hierfür geeignete Räume unentgeltlich zur Verfügung stehen. Der Netzbetreiber darf den Transformator und/oder die Gasreglerstation auch für andere Zwecke benutzen, soweit dies für den Betroffenen zumutbar ist.
- Zur Sicherung der in den Ziffern 1 bis 3 dem Netzbetreiber eingeräumten Rechte ist dieser berechtigt, vom Grundstückseigentümer die Bewilligung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn die auf dem Grundstück errichteten Versorgungsanlagen neben der Versorgung des Anschlussnutzers zugleich der Versorgung anderer Netzkunden dienen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, für die Bewilligung von Dienstbarkeiten eine Entschädigung zu leisten. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt nach Eintragung der jeweiligen Dienstbarkeit in das Grundbuch.
- Der Grundstückseigentümer hat den Beauftragten des Netzbetreibers jederzeit zu gestatten, das in Ziffer I benannte Grundstück und die zugehörigen Räume zu betreten und zu befahren, soweit dies für die Errichtung, den Betrieb, den Schutz, den Unterhalt oder die Entfernung von Anlagen des Netzbetreibers erforderlich ist. Der Netzbetreiber wird den Grundstückseigentümer rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks benachrichtigen.
- Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht, soweit die Einrichtung ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- Die umseitig abgedruckten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers (Zustimmungserklärung Grundstücksnutzung)	Unterschrift/Stempel der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
<b>X</b>	

# Hinweise zum Datenschutz

1. Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

■ **Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH**

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt  
Telefon: (08 41) 80-0  
Fax: (08 41) 80-41 49  
E-Mail: [technischer.vertrieb@sw-i.de](mailto:technischer.vertrieb@sw-i.de)  
Internet: [www.swi-netze.de](http://www.swi-netze.de)

2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (nachfolgend Netzbetreiber) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter:

■ **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH  
Datenschutzbeauftragter**

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt  
Telefonnummer: (0841) 80-40 65  
Fax: (0841) 80-40 67  
E-Mail-Adresse: [dsb@sw-i.de](mailto:dsb@sw-i.de)

zur Verfügung.

3. Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt die Vertragsdaten (nämlich die dem Netzbetreiber im Zuge von Vertragsanbahnung-, -abschlüssen, -änderungen, -beendigungen und der Abrechnung mitgeteilten Daten sowie die zugehörigen Verbrauchsdaten) grundsätzlich ausschließlich zu Zwecken der Anbahnung und Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Soweit der Netzbetreiber Vertragsdaten an Planungs- bzw. Ingenieurbüros zur Bauplanung, an Subunternehmer zur Bauausführung, an Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, an Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Abrechnungsdienstleister zu Zwecken der Abrechnung, sowie an Druck- und Versanddienstleister zur Herstellung und Versendung von Druckmaterialien übermittelt, erfolgt auch dies ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Der Kunde ist nicht verpflichtet, dem Netzbetreiber die Vertragsdaten bekanntzugeben. Ohne die jeweils notwendigen Daten kann der Netzbetreiber aber seine Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbringen bzw. nicht vertragsgemäß abrechnen.

4. Wenn und soweit der Kunde in die Nutzung seiner Vertragsdaten zu Werbe- und/oder Marktforschungszwecken eingewilligt hat, werden Vertragsdaten nach Maßgabe der Einwilligungserklärung für diese Zwecke verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Hat der Kunde die Einwilligung widerrufen, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken. Hat er Sie nicht erteilt, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken, soweit nachstehenden Hinweisen nichts anderes zu entnehmen ist.

5. Soweit dem Netzbetreiber nach § 7 Abs. 3 UWG die E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten gestattet ist, wird er die Vertragsdaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO für die Erstellung und Versendung für die Werbung unter Versendung elektronischer Post verwenden.

6. Soweit gesetzlich zulässig, wird der Netzbetreiber auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO Vertragsdaten von Neukunden vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf, unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung, zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunfteien weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können. Ferner wird der Netzbetreiber, soweit auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig, Vertragsdaten nutzen, um

- dem Kunden per Post Produktinformationen über Netzanschlussprodukte (z. B. für Wartung von kundeneigenen Anlagen, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Kundensegmentierungen vorzunehmen,
- die Vertragsdaten für interne Verwaltungszwecke den mit dem Netzbetreiber verbundenen Unternehmen zu übermitteln – namentlich der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH –,
- die Verlegung der Strom-, Erdgas-, Wasser-, Abwasser- und Glasfaserleitungen mit der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der COM-IN Telekommunikations GmbH koordinieren zu können,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen,
- Ansprüche rechtlich geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; zu diesem Zweck können die Vertragsdaten auch einer Anwaltskanzlei oder einem Inkassounternehmen übermittelt werden,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Energiediebstahl, Manipulationen),
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).

7. Dritten wird der Netzbetreiber die Vertragsdaten nicht zugänglich machen, soweit vorstehend nicht anders angeben.

8. Im Regelfall speichert der Netzbetreiber die genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (§ 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

9. Der Kunde hat nach Art. 15 – 20 DSGVO Recht auf Auskunft sowie ggfs. Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## Widerspruchsrecht

Sofern der Netzbetreiber eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (siehe Ziffern 5 und 6) vornimmt, hat der Kunde aus Gründen, welche sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

**Der Widerspruch ist zu richten an:**

■ **Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH**

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt  
Telefon: (08 41) 80-0  
Fax: (08 41) 80-41 49  
E-Mail: [technischer.vertrieb@sw-i.de](mailto:technischer.vertrieb@sw-i.de)  
Internet: [www.swi-netze.de](http://www.swi-netze.de)